

WOHNUNGSEIGENTUMSVERTRAG

abgeschlossen zwischen den in der Tabelle dieses Vertrages in Spalte 2 unter den Nummern 1-72 angeführten Miteigentümern wie folgt:

I. Rechtsverhältnis

Die in der Tabelle in Spalte 2 angeführten Personen sind zu den in der Tabelle in Spalte 3 angeführten Anteilen Miteigentümer der Liegenschaft EZ 68 des Grundbuches/KG 01103 Kaiserebersdorf, Bezirksgericht Innere Stadt Wien, mit der Adresse 1110 Wien, Mühsangergasse 5/Sellengasse 3.

II. Vertragsgegenstand

Auf der vertragsgegenständlichen Liegenschaft wurde durch die

Familienwohnbau
gemeinnützige Bau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.
1150 Wien, Märzstraße 1
FN 94394s und die

Rhomberg Bau GmbH
(FN 66571 z)
Mariahilfstraße 29
6900 Bregenz

als Wohnungseigentumsorganisator das Wohnhaus 1110 Wien, Mühsangergasse 5/Sellengasse 3 mit 41 freifinanzierten Eigentumswohnungen und 31 Stellplätzen in der Garage errichtet.

Der Erwerb der in der Tabelle in Spalte 3 genannten Miteigentumsanteile durch die in der Tabelle in Spalte 2 unter lfd. Nr. 1-72 angeführten Personen erfolgte aliquot zum Zwecke der Begründung des Wohnungseigentums an den in der Tabelle unter den vorgenannten lfd. Nr. in der Spalte 6 angeführten Bestandteilen (Wohnungseigentumseinheiten) der vertragsgegenständlichen Liegenschaft.

Die in der Tabelle in Spalte 3 angeführten Anteile wurden im ungefähren Verhältnis der Nutzflächen der einzelnen Wohnungen und selbständigen Räumlichkeiten zur Nutzfläche aller Wohnungen und selbständigen Räumlichkeiten der gegenständlichen Wohnhausanlage vorläufig festgesetzt.

Es wurde vereinbart, dass die vorläufig festgesetzten, in der Tabelle in Spalte 3

angeführten Miteigentumsanteile nach Vorliegen der endgültigen Nutzwertfestsetzung im Sinne des WEG 2002 unentgeltlich derart wechselseitig zu übertragen sind, dass sie der endgültigen Nutzwertfestsetzung entsprechen. Die in der angeschlossenen Tabelle angeführten Nutzwerte wurden mit Gutachten des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers Architekt DI Bertram CHIBA, 1070 Wien vom 4.5.2018, festgesetzt. Sämtliche Vertragsparteien erklären sich mit dieser Nutzwertfestsetzung einverstanden und verzichten auf eine Anrufung des Ausserstreitgerichtes. Die Liegenschaftsanteile, welche in der diesem Vertrag angehefteten Tabelle in Spalte 5 angeführt sind, entsprechen dem vorbezeichneten Nutzwertgutachten. Davon unbenommen bleiben Entscheidungen in einem Verfahren gemäß § 9 Abs. 2 Ziff. 2 WEG.

Die Vertragsparteien vereinbaren nunmehr, dass von den seinerzeit vorläufig festgesetzten in der Tabelle in Spalte 3 angeführten Miteigentumsanteilen so viele Liegenschaftsanteile unentgeltlich wechselseitig übertragen werden, dass sie den jeweils in Spalte 5 der Tabelle angeführten Anteilen laut oben bezeichneten Nutzwertgutachten entsprechen. Die Übergabe der Wohnungen und der Anteile ist bereits erfolgt.

Diejenigen Wohnungseigentümer, denen kein Abstellplatz für Kraftfahrzeuge zugeordnet ist, verzichten hiermit ausdrücklich auf den Erwerb eines Abstellplatzes für Kraftfahrzeuge gemäß § 5 WEG 2002. Sofern aufgrund dieser Verzichtes die Zahl der als Wohnungseigentumsobjekte gewidmeten Kfz-Abstellplätze die Zahl der Wohnungseigentumsobjekte, deren Wohnungseigentümer nicht verzichtet haben, übersteigt, können diese („verzichteten Kfz-Stellplätze“) von anderen Miteigentümern schon vor Ablauf der 3-Jahres-Frist des § 5 WEG 2002 erworben werden.

III. Begründung von Wohnungseigentum

Die in der Tabelle in Spalte 2 unter lfd. Nr. 1-72 genannten Miteigentümer räumen einander wechselseitig das Recht auf ausschließliche Nutzung und alleinige Verfügung über die jeweils in der Tabelle in der Spalte 6 unter lfd. Nr. 1-72 (Spalte 4) verzeichneten Wohnungseigentumseinheiten der gegenständlichen Liegenschaft, deren Größe, Lage und Zubehör sich aus dem Nutzwertgutachten des Zivilingenieur DI Bertram CHIBA vom 4.5.2018, hervorgehen, im Sinne des § 2 WEG 2002 in der derzeit geltenden Fassung ein, sodass hiermit ein mit den jeweils in Spalte 5 unter lfd. Nr. 1-72 (Spalte 4) angeführten Miteigentumsanteilen untrennbar verbundenes, gegen Dritte wirksames Recht, nämlich das Wohnungseigentumsrecht, für sich und ihre Rechtsnachfolger begründet wird, dessen Gegenstand die ausschließliche Nutzung und alleinige Verfügung über die in der Tabelle in der Spalte 6 unter lfd. Nr. 1-72 bezeichneten Wohnungseigentumseinheiten und Kfz-Abstellplätze durch die jeweiligen in Spalte 2 genannten Miteigentümer darstellt.

Eigentümerpartner begründen hiermit gemeinsames Wohnungseigentum gemäß § 13 WEG 2002 hinsichtlich ihrer Liegenschaftsanteile.

Sollte eine Vertragspartei Liegenschaftsanteile, mit welchen in diesem Vertrag Wohnungseigentum verbunden ist oder wurde, vor grundbücherlicher Durchführung dieses Vertrages, veräußern, so wird vereinbart, dass der Erwerber berechtigt ist, durch einseitige Erklärung diesem Vertrag beizutreten. In diesem Fall gilt dieser

Vertrag in Bezug auf dieses Wohnungseigentumsobjekt ohne weiteres als mit dem Erwerber abgeschlossen, ohne dass eine neuerliche Unterschriftsleistung durch alle anderen Miteigentümer erforderlich ist.

IV. Allgemeine Teile der Liegenschaft / Gemeinschaftsanlagen

Die Miteigentümer nehmen zur Kenntnis, dass die Tätigkeit eines Hausbesorgers in der gegenständlichen Wohnhausanlage durch eine mittels Hausbetreuungsvertrag beauftragte Firma oder natürliche Person verrichtet wird. Die hierfür auflaufenden Kosten werden von der Eigentümergemeinschaft getragen.

Die Miteigentümer nehmen zur Kenntnis, dass die Verrechnung der Heizkosten aufgrund der Wärmemengenzähler je Wohnung nach dem Heizkostenabrechnungsgesetz erfolgt und die Ablesung und Abrechnung der Wärmemengenzähler sowie der Kalt- und Warmwasserszähler von einem beauftragten Unternehmen durchgeführt wird. Diesem obliegen auch die Veranlassung von Reparaturen, Wartungen, Nacheichungen und gegebenenfalls der Austausch der Erfassungsgeräte (Zähler). Die hierfür auflaufenden Kosten werden von der Eigentümergemeinschaft getragen.

V. Nutzungsrechte des Wohnungseigentümers und Nutzung des gemeinschaftlichen Eigentums, bauliche Maßnahmen, Änderungen des äußeren Erscheinungsbildes

1. Jeder Wohnungseigentümer ist berechtigt, sein Wohnungseigentum ungehindert zu benutzen, soweit nicht das Gesetz, Rechte Dritter oder diese Gemeinschaftsordnung entgegenstehen. Der Bestand, die Sicherheit und das architektonische sowie das ästhetische Bild des Wohnhauses dürfen dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Sämtliche Wohnungseigentümer (bzw. Mieter) verpflichten sich, die ihnen zustehenden Rechte insbesondere was die o.a. Nutzung betrifft, unter möglichster Schonung und Beachtung der Rechte anderer auszuüben.

2. Der Wohnungseigentümer darf die kaufgegenständliche Wohnung zu Wohnzwecken und zur Ausübung solcher unternehmerischer Tätigkeiten verwenden, die üblicherweise in Wohnungen ausgeübt werden. Der Wohnungseigentümer nimmt zur Kenntnis, dass auch die übrigen in der Wohnhausanlage errichteten Wohnungseigentumsobjekte, soweit sie nicht ausdrücklich baurechtlich als Geschäftslokal gewidmet sind, zu Wohnzwecken und zur Durchführung solcher unternehmerischer Tätigkeiten benutzt werden dürfen, die üblicherweise in Wohnungen ausgeübt werden (Bürotätigkeiten aller Art, ärztliche Tätigkeiten, sonstige Tätigkeiten der Gesundheitsvorsorge, wie Heilmassage etc., Beratungstätigkeiten usw.). Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung, dass an der Außenfassade des Hauses Praxis-/Firmenschilder in ortsüblicher Grösse (A3) für Büro-, Arzt- oder sonstige in WE-Objekten der Liegenschaft ausgeübte Kanzlei- oder Paxistätigkeiten angebracht werden dürfen.

Soweit mit unternehmerischen Tätigkeiten in den Wohnungseigentumsobjekten

Kunden- oder Patientenverkehr in den allgemeinen Teilen der Liegenschaft verbunden ist, so sind die Zeiten, in den Kunden oder Patienten den jeweiligen Kaufgegenstand aufsuchen können, auf den Zeitraum zwischen 8.00 und 20.00 Uhr zu beschränken und hat der jeweilige Wohnungseigentümer dafür Sorge zu tragen, dass seine Besucher auf die ortsüblichen Gegebenheiten in einem überwiegend zu Wohnzwecken dienendem Gebäude Rücksicht nehmen.

3. Bei Überlassung der Nutzungsrechte an Dritte durch Vermietung, Verpachtung oder auf andere Art bleibt der Wohnungseigentümer an alle Verpflichtungen aus dieser Gemeinschaftsordnung voll und ganz gebunden und für die Handlungen eines Dritten verantwortlich. Er ist ferner gehalten, den Dritten vertraglich an die Bestimmungen der Gemeinschaftsordnung zu binden und Verstöße als ausdrückliche Kündigungsgründe für den Vertrag aufzunehmen und im Anlassfall alles zu unternehmen, um den Dritten aus dem Hause zu entfernen.

Der Bestand sowie die Wartung und Pflege von Einrichtungen aller Art, die der Ver- und Entsorgung des Wohnhauses oder ihrer Einrichtungen dienen, sind zu gewährleisten.

4. Sollten in jenen Teilen, welche vom Wohnungseigentum erfasst sind oder nur über ein Wohnungseigentumsobjekt erreichbar sind, Einrichtungen vorhanden sein, die für den Betrieb bzw. die ordnungsgemäße Verwaltung der gesamten Liegenschaft notwendig sind, so hat der jeweilige Wohnungseigentümer das Betreten der in seiner ausschließlichen Nutzung stehenden Liegenschaftsteile zum Erreichen der obgenannten Einrichtungen zu gestatten.

Alle Teile des Wohnhauses und der Grundstücke, die nicht in Sondernutzung der Wohnungseigentümer stehen, stehen allen Miteigentümern zur ordnungsgemäßen Nutzung gemäß der Zweckbestimmung als gemeinschaftliches Eigentum frei.

5. Die Erträge aus der Vermietung von allgemeinen Flächen kommen der Eigentümergemeinschaft zu.

Es ist keinem Miteigentümer gestattet, ohne Zustimmung aller Miteigentümer über sein Wohnungseigentum hinaus Räume, Grundflächen, Einrichtungen oder Vorrichtungen, in welcher Art immer, widmungswidrig oder ausschließlich zu nutzen (z.B. Gemeinschaftsräume, Zugänge, Abstellflächen, Grünflächen, Dachböden und dgl.).

Jeder Miteigentümer ist verpflichtet, das gemeinschaftliche Eigentum schonend und pfleglich zu behandeln. Alle am gemeinschaftlichen Eigentum entdeckten Schäden sind dem Verwalter unverzüglich anzuzeigen. Jeder Miteigentümer ist verpflichtet, Reparaturen des gemeinschaftlichen Eigentums unter schonender Inanspruchnahme der vom Wohnungseigentum erfassten Räume zu dulden.

Der Wohnungseigentümer haftet den übrigen Miteigentümern für schuldhaft Beschädigung und unsachgemäße Behandlung des gemeinschaftlichen Eigentums.

Zufahrten zu den Garagen können nur zur Anlieferung, keinesfalls zum Parken oder

dauernden Abstellen von Kraftfahrzeugen verwendet werden, allfällige Besucherparkplätze nur für kurzfristiges Parken von Kraftfahrzeugen.

6. Die Vornahme von baulichen Veränderungen im Inneren der Wohnungen erfolgt im Sinne des § 16 Abs. 2 WEG 2002.

7. Klimaanlage:

Die Dachgeschosswohnungen verfügen über bauseits vorgesehene Anschlüsse für Splitklimatechnik. Sämtliche Parteien erteilen bereits vorab die Zustimmung zur Montage von Splitklimatechnik in den Dachgeschosswohnungen, wobei die betroffenen Eigentümer dafür die Zustimmung der übrigen Miteigentümer nicht mehr gesondert einzuholen haben.

8. Ersatzpflanzungen:

Die Eigentümer sind in Kenntnis darüber, dass sich in den zu den Wohnungen gehörigen Eigengärten behördlich angeordnete Ersatzpflanzungen befinden.

Grundsätzlich sind die jeweiligen Eigentümer des Gartens für die gesamte Pflege der in ihrem Garten stehenden Bäume, Sträucher, Pflanzen etc. verantwortlich. Dies gilt auch für den Fall, dass die im jeweilig zugehörigen Garten der Eigentümer stehenden Bäume unter das Wiener Baumschutzgesetz fallen. Die Durchführung von Baumschnitten, welche durch konzessionierte Unternehmen durchzuführen sind, insbesondere nach behördlicher bescheidmäßiger Genehmigung oder entsprechender Verpflichtung, sind jedoch im Auftrag und auf Kosten der Eigentümergemeinschaft vorzunehmen, soweit der Baum bereits bei Wohnungseigentumsbegründung unter das Wiener Baumschutzgesetz gefallen ist. Den jeweiligen Eigentümer des ihm als Zubehör gehörigen Gartens trifft jedenfalls gegenüber der Eigentümergemeinschaft eine Meldepflicht und hat dieser im Falle von eingetretenen Schäden durch Verzögerungen, Versäumnissen, Unterlassungen oder Handlungen etc. die Eigentümergemeinschaft zur Gänze schad- und klaglos zu halten. Im Falle der Vornahme behördlich angeordneter Ersatzpflanzungen ist innerhalb eines Beobachtungszeitraumes von 7 Jahren die Eigentümergemeinschaft für eine etwaige Erneuerung auf ihre Kosten zuständig, wobei den Garteneigentümer am mangelnden Fortkommen des Baumes kein Verschulden treffen darf.

9. Die Eigentümer nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass an der gemeinsamen Grundstücksgrenze zur Liegenschaft 1110 Wien, Sellergasse 5 (EZ 1652 KG 01103) in Teilbereichen unterirdische Fundamente der benachbarten Wohnbauten überstehen.

10. Die Miteigentümer sind unter Beachtung der vorstehenden Absätze verpflichtet, dem Ansuchen eines Miteigentümers um bauliche Veränderung oder die Durchführung sonstiger Baumaßnahmen im Rahmen seines Wohnungseigentums zuzustimmen.

11. Die Miteigentümer nehmen zur Kenntnis, dass die Wohnhausanlage zentral mittels Fernwärme beheizt wird. Die Verbrauchszählung erfolgt wohnungsseitig durch eingebaute Kalt-, Warmwasser- und Wärmemengenfunkzähler. Die Abrechnung der Heizkosten erfolgt durch ein beauftragtes Unternehmen.

VI. Aufwendungen

Die Aufwendungen für die Liegenschaft einschließlich der Beträge zur allgemeinen Rücklage des Hauses sind von den Miteigentümern gemäß § 32 (1) WEG ab dem der Wohnungseigentumsbegründung nachfolgenden 1. Jänner nach dem Verhältnis der berechtigten Nutzwerte der einzelnen Wohnungen oder sonstigen selbständigen Räumlichkeiten zum Gesamtnutzwert des Objektes zu tragen.

Die Heizungskostenverrechnung erfolgt nach den Bestimmungen des Heizkostenabrechnungsgesetzes.

In Abweichung des § 32 Abs. 1 WEG kommen die Miteigentümer gem. § 32 Abs. 2 WEG überein:

- a) sämtliche Aufwendungen für die Pflege und Instandhaltung der Aussenfenster und -türen der Wohnungen inklusive der Wohnungseingangstüren sowie deren allfällige Erneuerung selbst zu tragen.
- b) den Kaltwasserbezug der Wohnungseigentumseinheiten durch Einzelzählung zu erfassen und entsprechend dem Verbrauch abzurechnen, wobei die im Abrechnungszeitraum angefallenen Wasser- und Abwasserkosten (unter Berücksichtigung allfälliger Abschläge für die Nichteinleitung von Abwässern) entsprechend dem Verhältnis der Messergebnisse der Kaltwasserzähler aufgeteilt werden.

Diese Vereinbarung über die abweichende Aufteilung von Aufwendungen gem. § 32 Abs. 2 WEG wird im Lastenblatt der Liegenschaft grundbücherlich angemerkt.

VII. Aufsandungserklärung

Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages nachstehende grundbücherliche Eintragungen ob der EZ 68 KG/Grundbuch 01103 Kaiserebersdorf, BG Innere Stadt Wien ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen gleichzeitig vorgenommen werden können und mögen:

- a) im Gutsbestandsblatt:
 - 1. die Ersichtlichmachung, dass mit dieser Liegenschaft Wohnungseigentum untrennbar verbunden ist;
 - 2. die Ersichtlichmachung der WEVIG Wohnungseigentumsverwaltungs- und Immobilientreuhand-Gesellschaft m.b.H. (FN 114368p) als Liegenschaftsverwalter.
- b) im Eigentumsblatt:
 - 1. die Einverleibung des Wohnungseigentums für die in Spalte 2 der Tabelle unter lfd. Nr. 1- 72 angeführten Personen an den jeweils in der Spalte 6 bezeichneten Wohnungseigentumsobjekten samt den dazugehörenden im Nutzwertgutachten des Architekten DI Bertram CHIBA vom 4.5.2018 ersichtlichen Bestandteilen, wie Kellerabteil, Loggia und Eigengarten, zu den in Spalte 5 angeführten Miteigentumsanteilen, bei Eigentümerpartnern

unter gleichzeitiger Verbindung ihrer Liegenschaftsanteile zu
gemeinsamen Wohnungseigentum gemäß § 13 Abs 3 WEG 2002

2. die Löschung der angemerkten Zusagen zur Einräumung von
Wohnungseigentum gemäß § 40 (2) WEG 2002

c) im Lastenblatt:

die Anmerkungen der Vereinbarungen über die Aufwendungen gemäß
§ 32 (2) WEG im Sinne Punkt VI. dieses Vertrages.

VIII. Verwaltungsvollmacht

Sämtliche Vertragsparteien ermächtigen hiermit die

WEVIG
Wohnungseigentumsverwaltungs- und
Immobilientreuhand-Gesellschaft m.b.H.
FN 114368 p

zur Verwaltung und Vertretung der ganzen Liegenschaft sowohl nach außen als auch
gegen einzelne Wohnungseigentümer für die Dauer von drei Jahren ab erstmaligen
Bezug der Liegenschaft. Sie ist somit zur Vornahme aller Handlungen berechtigt und
verpflichtet, die sich aufgrund des Wohnungseigentumsgesetzes in der jeweils
gültigen Fassung ergeben.

Die Verwaltung wird nach denselben Grundsätzen und gegen dasselbe Entgelt
ausgeübt, wie sie nach dem Wohnungseigentumsgesetz 2002, dem
Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz 1979 und der Entgeltrichtlinienverordnung des
Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, BGBl. 924/1994, in der
jeweils geltenden Fassung anzuwenden sind.

IX. Kosten

Sämtliche Kosten sowie Gebühren und Steuern, die sich aus der Errichtung und
Verbücherung dieser Urkunde ergeben, haben sämtliche Miteigentümer der
Liegenschaft im Verhältnis der ihnen zukommenden, in Spalte 5 der
angeschlossenen Tabelle eingetragenen Liegenschaftsanteile zu tragen; dies jedoch
unter Bedachtnahme auf die Regelung über die Kostentragung im Kaufvertrag
zwischen dem jeweiligen Wohnungseigentumsbewerber und dem jeweiligen
Verkäufer.

X. Vertragsausfertigung

Von diesem Vertrag wird eine Urschrift errichtet, welche beim jeweiligen
gemeinsamen Verwalter der gegenständlichen Liegenschaft verwahrt wird. Die
Vertragsparteien erhalten über ihr Verlangen und auf ihre Kosten Kopien oder
beglaubigte Abschriften dieses Vertrages.

Nebenabreden zu diesem Vertrag oder allfällige Ergänzungen desselben bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Schriftlichkeitsgebot.

XI. Sonstiges

Die Vertragsparteien treten in sämtliche von der Verkäuferin abgeschlossenen Verträge mit Versicherungen, Energieversorgern und Wartungsunternehmen ein.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Regelungen dieses Vertrages auf ihre Rechtsnachfolger zu überbinden.

XIII. Bevollmächtigung und Beauftragung

Sämtliche Käufer erteilen hiermit für sich und ihre Rechtsnachfolger der Familienwohnbau gemeinnützige Bau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. sowie deren Geschäftsführer Herrn Mag. Bernhard Raffelsberger, geboren am 9.5.1975 und Herrn Mag. Harald Keller, geboren am 6.8.1974 sowie weiters Herrn RA.Dr. Walter LICHAL, geb.: 11.4.1961 nachstehende

SPEZIALVOLLMACHT

in ihrem Namen alle Urkunden und Verträge zu fertigen und alle Maßnahmen zu setzen, sowie Erklärungen einschließlich Aufsandungserklärungen abzugeben bzw. in beglaubigter oder unbeglaubigter Form zu unterschreiben, die zur Begründung und Verbücherung von Wohnungseigentum an der Liegenschaft EZ 68 Grundbuch 01103 Kaiserebersdorf, BG Innere Stadt Wien erforderlich sind.

Weiters bevollmächtigen und ermächtigen die Käufer Herrn RA.Dr. Walter LICHAL, geb.: 1961-04-11 im Sinne des § 1008 ABGB für sich und ihre Rechtsnachfolger:

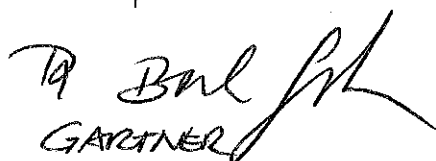
- a) zur Einbringung von Grundbuchsgesuchen um Eigentums- und Wohnungseigentumsrechtseinverleibungen sowie zur Unternehmung aller Schritte, die im Interesse der Käufer zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erforderlich sind, einschließlich allfälliger Vertragsänderungen; sowie zur Verbücherung von Pfandrechten im Zuge der Eigentums- und Wohnungseigentumsrechtseinverleibung,
- b) zur Errichtung und Fertigung aller Nachträge (Berichtigungen und Einverleibungsbewilligungen) zu diesem Vertrag sowie zur grundbücherlichen Einverleibung bezughabender Urkunden;
- c) zur Löschung, Teillöschung von Pfandrechten und sonstigen Grundbucheintragungen im C-Blatt.

Sämtliche Miteigentümer beauftragen hiermit im Zusammenhang mit der Begründung von Wohnungseigentum Herrn RA.Dr. Walter LICHAL, geb.: 1961-04-11 unwiderruflich, alle zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages

erforderliche Schritte zu unternehmen und die entsprechenden Urkunden zu zeichnen.

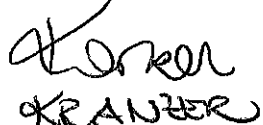
Sie bevollmächtigen diesen weiters unwiderruflich, allfällige in diesem Zusammenhang erforderlichen Ergänzungen oder Verbesserungen dieses Vertrages – soweit damit keine wirtschaftlich relevanten Veränderungen verbunden sind – vorzunehmen. Diese Vollmacht umfasst das Recht der Doppelvertretung und des Insigngeschäftes.

Wien, am 22.10.2019

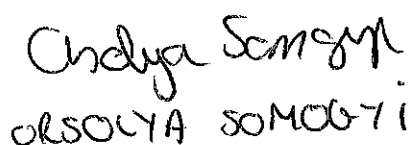

GARTNER

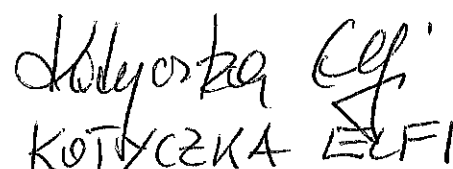

LEUTL

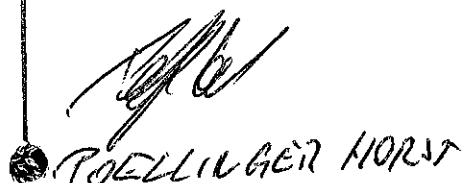
WIEN AM 24.10.2019


KRANER


ZEDERIAN Christian

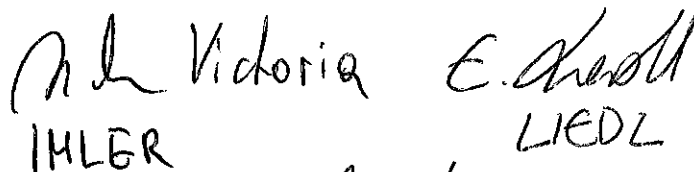

ORSOVA SOMOGYI

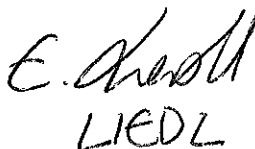

KOTYCZKA ELFI


TOELLINGER HORST


Ivana Klaric

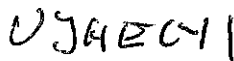

Ivan Ulanov


IHLER


LIEDL

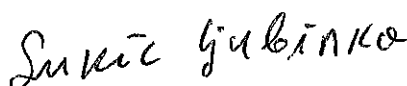

ZACHARIEFF


VANDRA Fidi

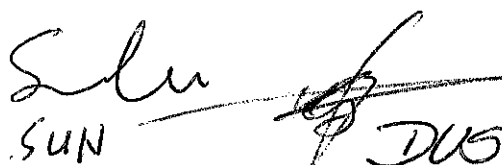

VYACH


VATTAPARAMBIL


VATTAPARAMBIL

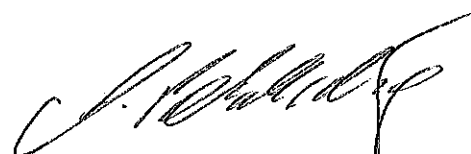

Suvic Gubinko


YAN 9

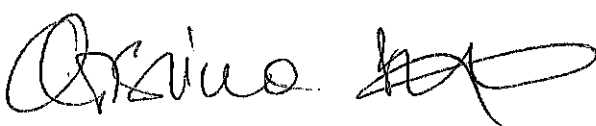

SUN


DUS

Reina-Dolores Petutschnig

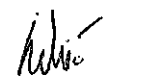

PETUTSCHNIG

CHRISTINA BÄCK

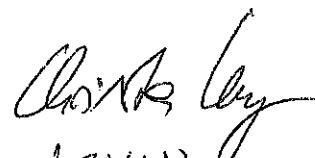


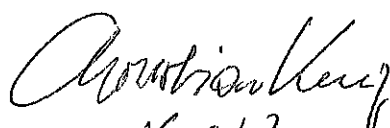
Stojanovic

STOJANOVIC


LUKIC


LUKIC M.


KUNZ


KUNZ


KRONEN

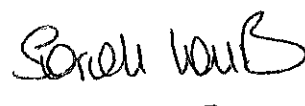

MADENOVIC

Kames-Pöllinger
KAMES-PÖLLINGER

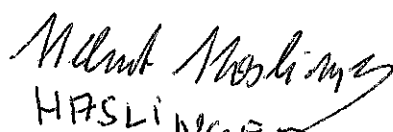

SANDER

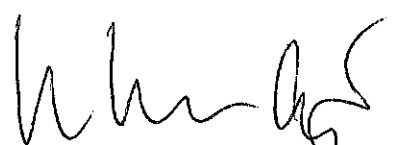

WEWINGER


WAGNER

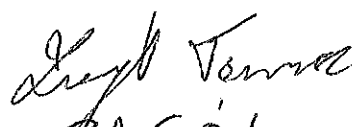

LAUSS

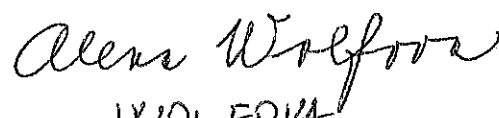

KAISER


HASLINGER

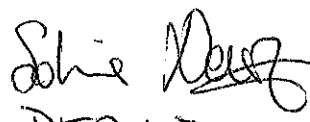

HEISSENBERGER

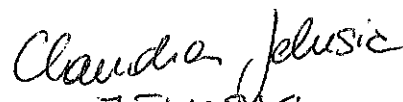

ZAGOL


ZAGOL

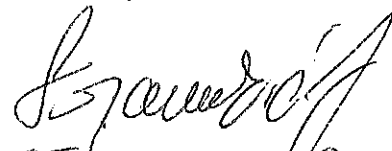

WOLFOWA


HOSER


DERVOZ


JELUSIC


THORN


STOJANOVIC

Wien, am 28.10.2019

Lj 48 Sgfr.

Wien, am 30.10.2019

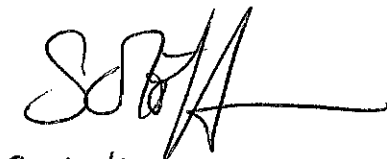


Wien, am 6.11.2019

Im Aus h. 

DR. EVA MARIA JOURA

Wien am 7.11.2019

Nora 

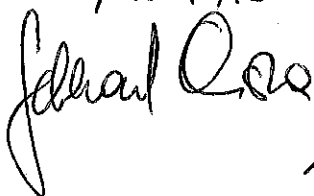
NORA SCHÖFFMANN

Wien am 11.11.2019

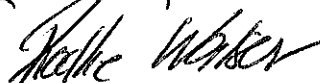
Martha Rasic  Mladen RASIC

Wien, am 13.11.2019

Wien, am 14.11.2019



Wien, am 17.12.2019



MLADENOVIC NIKOLA

TABELLE

11110 Wien, Mühsangergasse 5/Sellingerasse 3
(EZ 68 KG 01103 Kaiserebersdorf, BG Innere Stadt Wien)

1	2	3	4	5	6
Nr.	Eigentümer	vorläufige Anteile	lfd. Nr.	endgültiger Nutzwert	Top Nr., Bezeichnung, Nutzfläche, Zubehör, Nutzfläche
1	STOJANOVIC Zeljko geb. 1978-12-01	je 87 / 7.562	1	je 87 / 7.554	Terrasse 24,41 Garten 40,88 EG, Top 1 Wohnung 76,19 m ² KA 1 3,80 m ²
2	STOJANOVIC Jelena geb. 1976-01-27	je 87 / 7.562	2	je 96 / 7.554	Terrasse 15,14 Garten 65,70 EG, Top 2 Wohnung 86,59 Loggia 4,58 m ² KA 2 4,43 m ²
3	LUKIC Marko geb. 1986-04-10	je 96 / 7.562	3	je 96 / 7.554	Terrasse 19,82 Garten 49,23 AR 03 5,90 EG, Top 3 Wohnung 55,47 m ² KA 3 2,94 m ²
4	HASLINGER Mag. Helmut, MA geb. 1942-03-09	68 / 3.781	4	68 / 3.777	Terrasse 19,06 Garten 51,99 AR 04 5,99 EG, Top 4 Wohnung 55,32 m ² KA 4 3,85 m ²
5	SANDER Erika geb. 1966-05-16	68 / 3.781	5	70 / 3.777	Terrasse 19,10 Garten 49,76 AR 05 5,90 EG, Top 5 Wohnung 56,72 m ² KA 5 2,99 m ²
6	SUKIC Ljubinka geb. 1958-10-07	70 / 3.781	6	je 96 / 7.554	Terrasse 26,10 Garten 89,22 AR 06 4,58 EG, Top 6 Wohnung 77,80 m ² KA 6 3,05 m ²
	THORN Tamara geb. 1983-12-01	je 95 / 7.562		je 96 / 7.554	
	THORN Patrick geb. 1989-03-11	je 95 / 7.562		je 96 / 7.554	

1	2	3	4	5	6
Nr.	Eigentümer	vorläufige Anteile	lfd. Nr.	endgültiger Nutzwert	Top Nr., Bezeichnung, Nutzfläche, Zubehör, Nutzfläche
7	KLARIC Ivana	geb. 1993-07-02 je 68 / 7.562	7	je 68 / 7.554	Terrasse 18,77 Garten 61,97 AR 07 4,58 EG, Top 7 Wohnung 55,19 m² KA 7 2,62 m²
8	PÖLLINGER Horst	geb. 1972-03-21 je 69 / 7.562	8	je 69 / 7.554	Terrasse 18,23 Garten 56,54 AR 08 4,58 EG, Top 8 Wohnung 55,85 m² KA 8 2,99 m²
9	KAMES-PÖLLINGER Denisa	geb. 1972-12-14 je 69 / 7.562	9	je 69 / 7.554	Terrasse 26,61 Garten 62,84 AR 09 4,14 EG, Top 9 Wohnung 76,07 m² KA 9 3,03 m²
10	LI Jinhui	geb. 1978-11-14 je 90 / 7.562	10	je 91 / 7.554	Terrasse 17,57 Garten 22,56 AR 10 3,98 EG, Top 10 Wohnung 59,21 m² KA 10 2,99 m²
11	GEBHART Mag. Christa	geb. 1973-01-05 je 67 / 3.781	11	je 121 / 7.554	Terrasse 13,90 Terrasse 2 16,43 Garten 1 23,93 Garten 2 34,65 EG, Top 11 Wohnung 106,52 m² KA 11 5,38 m²
12	VATTAPARAMBIL Mary Joseph	geb. 1959-06-14 je 123 / 7.562	12	je 121 / 7.554	Terrasse 19,09 Garten 58,64 KA 12 3,96 m²
13	LEUTL Christian	geb. 1960-07-16 je 93 / 3.781	13	je 93 / 3.777	Wohnung 70,63 Loggia 7,86 m² KA 13 3,68 m²
14	PETUTSCHNIG Maria-Dolores	geb. 1983-03-04 je 76 / 7.562	14	je 76 / 7.554	Wohnung 86,05 Loggia 7,52 m² KA 14 4,18 m²
	PETUTSCHNIG Andreas	geb. 1980-09-08 je 76 / 7.562		je 76 / 7.554	
	GARTNER DI Barbara	geb. 1981-05-21 je 91 / 3.781		je 91 / 3.777	

1	2		3	4	5	6
Nr.	Eigentümer		vorläufige Anteile	lfd. Nr.	endgültiger Nutzwert	Top Nr., Bezeichnung, Nutzfläche, Zubehör, Nutzfläche
15	RAJIC Mladen	geb. 1987-09-15	je 115 / 7.562	je 115 / 7.554	15	Wohnung 106,16 m² 1. Stock, Top 15 Loggia 6,60 m² KA 15 Balkon 3,96 m²
16	RAJIC Martha, MA	geb. 1991-07-05	je 115 / 7.562	je 115 / 7.554	16	Wohnung 105,96 m² 1. Stock, Top 16 Loggia 10,26 m² KA 16 Fahrradraum 16 5,26 m²
17	MLADENOVIC Nikola	geb. 1986-02-02	je 119 / 3.781	je 118 / 3.777	17	Balkon 12,38 m² Fahrradraum 17 5,08 m²
18	JOVIC Nevena	geb. 1995-07-18	je 91 / 7.562	je 91 / 7.554	18	Wohnung 82,92 m² KA 17 4,08 m²
19	KUNZ Christa	geb. 1954-11-25	je 67 / 7.562	je 67 / 7.554	19	Balkon 8,36 m² Fahrradraum 18 5,06 m²
20	KUNZ Christian	geb. 1957-01-30	je 67 / 7.562	je 67 / 7.554	20	Wohnung 60,84 m² KA 18 3,49 m²
21	WOLFOVA Alena	geb. 1960-03-25	je 67 / 3.781	je 67 / 3.777	21	Balkon 8,36 m² Fahrradraum 19 4,72 m²
22	SUN Lu	geb. 1979-04-21	je 90 / 7.562	je 90 / 7.554	22	Wohnung 61,59 m² KA 19 3,56 m²
23	YAN Kun, BSc	geb. 1981-03-20	je 90 / 7.562	je 90 / 7.554	23	Balkon 11,57 m² Fahrradraum 20 3,85 m²
24	FIDI Sandra	geb. 1973-07-13	je 61 / 7.562	je 61 / 7.554	24	Wohnung 83,38 m² KA 20 4,12 m²
25	UJHELYI Dr. Josef	geb. 1957-01-16	je 61 / 7.562	je 61 / 7.554	25	Balkon 11,57 m² Fahrradraum 21 3,76 m²
26	DERVOZ Sabine	geb. 1994-06-16	je 67 / 3.781	je 67 / 3.777	26	Wohnung 55,09 m² KA 21 3,09 m²
27	BIENIEK Claudia, verehelichte JELUSIC	geb. 1992-12-04	je 89 / 3.781	je 89 / 3.777	27	Balkon 11,57 m² Fahrradraum 22 3,76 m²
28	KRONEDER Marc, MBA	geb. 1978-09-26	je 71 / 3.781	je 71 / 3.777	28	Wohnung 60,86 m² KA 22 3,49 m²
29					29	Balkon 11,17 m² Fahrradraum 23 3,95 m²
30					30	Wohnung 81,68 m² KA 23 4,08 m²
31					31	Balkon 11,70 m² Fahrradraum 24 4,26 m²
32					32	Wohnung 64,20 m² KA 24 3,63 m²

Tabelle zu WE-Vertrag (Akt Rhomberg/Familienwohnbau)

1	2	3	4	5	6
Nr.	Eigentümer	vorläufige Anteile	lfd. Nr.	endgültiger Nutzwert	Top Nr., Bezeichnung, Nutzfläche, Zubehör, Nutzfläche
25	HEISSENBERGER Mag. Christine geb. 1976-07-05	116 / 3.781	25	117 / 3.777	Balkon 1 10,48 Balkon 2 6,37 Fahrradraum 25 3,24 1. Stock, Top 25 Wohnung 106,42 m² KA 25 5,23 m²
26	WALSER Mag. (FH) Rodhe geb. 1982-11-18	87 / 3.781	26	87 / 3.777	Balkon 10,48 1. Stock, Top 26 Wohnung 81,28 m² KA 26 4,01 m²
27	MOSER Georg geb. 1976-06-09	75 / 3.781	27	75 / 3.777	Wohnung 70,75 Balkon 3,09 2. Stock, Top 27 Loggia 4,78 m² KA 27 3,73 m²
28	BÄCK DI (FH) Christina geb. 1981-06-25	153 / 3.781	28	153 / 3.777	Terrasse 55,76 2. Stock, Top 28 Wohnung 133,53 m² KA 28 6,03 m²
29	ZAGOL Mgr. Monika Joanna geb. 1978-08-01 ZAGOL Tomasz Andrzej geb. 1975-06-08	je 116 / 7.562 je 116 / 7.562	je 29 je 29	je 116 / 7.554 je 116 / 7.554	Terrasse 10,14 2. Stock, Top 29 Wohnung 105,98 m² KA 29 5,13 m²
30	WENINGER Günther geb. 1970-10-30	63 / 3.781	30	63 / 3.777	Terrasse 10,06 2. Stock, Top 30 Wohnung 56,45 m² KA 30 3,35 m²
31	WALSER Mag. (FH) Rodhe geb. 1982-11-18	65 / 3.781	31	65 / 3.777	Terrasse 13,63 2. Stock, Top 31 Wohnung 57,56 m² KA 31 3,47 m²
32	JOURA Dr. Eva Maria geb. 1960-07-14	55 / 3.781	32	55 / 3.777	Terrasse 9,87 2. Stock, Top 32 Wohnung 48,11 m² KA 32 3,06 m²
33	DUS Marzena geb. 1976-04-25	90 / 3.781	33	90 / 3.777	Terrasse 17,43 2. Stock, Top 33 Wohnung 80,03 m² KA 33 3,93 m²
34	KRANZER Sandra geb. 1994-09-20	87 / 3.781	34	87 / 3.777	Terrasse 16,77 2. Stock, Top 34 Wohnung 78,30 m² KA 34 3,91 m²
35	SCHÖFFMANN Dipl.Ing. Nora Maria geb. 1977-06-24	70 / 3.781	35	70 / 3.777	Terrasse 14,43 2. Stock, Top 35 Wohnung 61,48 m² KA 35 3,52 m²
36	IMLER Victoria geb. 1986-07-27	58 / 3.781	36	58 / 3.777	Terrasse 11,35 2. Stock, Top 36 Wohnung 51,74 m² KA 36 3,06 m²
37	ZACHARIEFF Manfred geb. 1975-11-29	103 / 3.781	37	103 / 3.777	Terrasse 8,33 2. Stock, Top 37 Wohnung 97,32 m² KA 37 4,70 m²
38	WAGNER Mag. (FH) Samuel geb. 1981-07-05	78 / 3.781	38	78 / 3.777	Wohnung 70,94 Terrasse 2,10 2. Stock, Top 38 Loggia 5,62 m² KA 38 3,78 m²
39	KOTYCKA Elfi geb. 1950-09-04	71 / 3.781	39	71 / 3.777	Wohnung 66,69 Terrasse 5,90 DG, Top 39 Loggia 4,20 m² KA 39 3,65 m²

Tabelle zu WE-Vertrag (Akt Rhombert/Familienwohnbau)

1	2	3	4	5	6
Nr.	Eigentümer	vorläufige Anteile	lfd. Nr.	endgültiger Nutzwert	Top Nr., Bezeichnung, Nutzfläche, Zubehör, Nutzfläche
40	SOMOGYI Orsolya	geb. 1983-02-14 je 130 / 7.562	je 140 / 7.554		DG, Top 40 Wohnung 118,51 m² KA 40 Terrasse 15,19 Terrasse 48,85 6,03 m²
	ZEDZIAN Christian	geb. 1986-01-25 je 130 / 7.562	40 je 140 / 7.554		
	Lauß MMag. Sarah	geb. 1984-09-21 je 128 / 7.562	je 128 / 7.554		
41	KAISER Wolfgang	geb. 1984-08-07 je 128 / 7.562	41 je 128 / 7.554		Terrasse 7,86 Terrasse 7,30 Terrasse 7,41 Wohnung 115,66 m² KA 41 Loggia 2,56 m² 5,80 m²
	SUN Lu	geb. 1979-04-21 je 9 / 7.562	je 7 / 7.554		
42	YAN Kun, BSc	geb. 1981-03-20 je 9 / 7.562	42 je 7 / 7.554		KFZ-Stellplatz Einzelparker 1 14,40 m²
	STOJANOVIC Zeljko	geb. 1978-12-01 je 9 / 7.562	je 7 / 7.554		
43	STOJANOVIC Jelena	geb. 1976-01-27 je 9 / 7.562	43 je 7 / 7.554		KFZ-Stellplatz Einzelparker 2 14,59 m²
	PETUTSCHNIG Maria-Dolores	geb. 1983-03-04 je 9 / 7.562	je 7 / 7.554		
44	PETUTSCHNIG Andreas	geb. 1980-09-08 je 9 / 7.562	44 je 7 / 7.554		KFZ-Stellplatz Einzelparker 3 14,73 m²
	SOMOGYI Orsolya	geb. 1983-02-14 je 10 / 7.562	je 8 / 7.554		
45	ZEDZIAN Christian	geb. 1986-01-25 je 10 / 7.562	45 je 8 / 7.554		KFZ-Stellplatz Einzelparker 4 16,16 m²
	DERVOZ Sabine	geb. 1994-06-16 je 9 / 3.781	46 je 7 / 3.777		KFZ-Stellplatz Einzelparker 5 14,62 m²
46	DUS Marzena	geb. 1976-04-25 je 9 / 3.781	47 je 7 / 3.777		KFZ-Stellplatz Einzelparker 6 14,62 m²
47	KRANZER Sandra	geb. 1994-09-20 je 10 / 3.781	48 je 7 / 3.777		KFZ-Stellplatz Einzelparker 7 14,69 m²
48	ZACHARIEFF Manfred	geb. 1975-11-29 je 8 / 3.781	49 je 8 / 3.777		KFZ-Stellplatz Einzelparker 8 15,17 m²
49	SCHÖFFMANN Dipl.Ing. Nora Maria	geb. 1977-06-24 je 7 / 3.781	50 je 7 / 3.777		KFZ-Stellplatz Einzelparker 9 13,45 m²
50	LEUTL Christian	geb. 1960-07-16 je 7 / 3.781	51 je 7 / 3.777		KFZ-Stellplatz Einzelparker 10 13,45 m²

1	2		3	4	5	6
Nr.	Eigentümer		vorläufige Anteile	lfd. Nr.	endgültiger Nutzwert	Top Nr., Bezeichnung, Nutzfläche, Zubehör, Nutzfläche
52	PÖLLINGER Horst	geb. 1972-03-21	je 6 / 7.562	je 52	7 / 7.554	KFZ-Stellplatz Einzelparker 11 13,45 m²
	KAMES-PÖLLINGER Denisa	geb. 1972-12-14	je 6 / 7.562	je 53	7 / 7.554	KFZ-Stellplatz Einzelparker 12 13,45 m²
53	WAGNER Mag. (FH) Samuel	geb. 1981-07-05	7 / 3.781	54	7 / 3.777	KFZ-Stellplatz Einzelparker 13 13,45 m²
54	HEISSENBERGER Mag. Christine	geb. 1976-07-05	7 / 3.781	55	7 / 3.777	KFZ-Stellplatz Einzelparker 14 13,45 m²
55	GEBHART Mag. Christa	geb. 1973-01-05	7 / 3.781	56	7 / 7.554	KFZ-Stellplatz Einzelparker 15 13,45 m²
	Lauf MMag. Sarah	geb. 1984-09-21	je 7 / 7.562	je 57	7 / 3.777	KFZ-Stellplatz Einzelparker 16 13,45 m²
56	KAISER Wolfgang	geb. 1984-08-07	je 7 / 7.562	je 58	7 / 7.554	KFZ-Stellplatz Einzelparker 17 13,45 m²
57	BIENIEK Claudia, verehelichte JELUSIC	geb. 1992-12-04	7 / 3.781	59	7 / 3.777	KFZ-Stellplatz Einzelparker 18 13,45 m²
	VATTAPARAMBIL Mary Joseph	geb. 1959-06-14	je 7 / 7.562	je 60	7 / 7.554	KFZ-Stellplatz Einzelparker 19 13,45 m²
58	VATTAPARAMBIL Majol	geb. 1989-09-13	je 7 / 7.562	61	7 / 3.777	KFZ-Stellplatz Einzelparker 20 13,45 m²
59	KRONEDER Marc, MBA	geb. 1978-09-26	7 / 3.781	62	7 / 3.777	KFZ-Stellplatz Einzelparker 21 13,45 m²
	ZAGOL Mgr. Monika Joanna	geb. 1978-08-01	je 7 / 7.562	je 63	7 / 3.777	KFZ-Stellplatz Einzelparker 22 13,45 m²
60	ZAGOL Tomasz Andrzej	geb. 1975-06-08	je 7 / 7.562	64	7 / 3.777	KFZ-Stellplatz Einzelparker 23 13,71 m²
61	WALSER Mag. (FH) Rodhe	geb. 1982-11-18	7 / 3.781	65	7 / 3.777	KFZ-Stellplatz Einzelparker 24 13,68 m²
62	WALSER Mag. (FH) Rodhe	geb. 1982-11-18	7 / 3.781	je 7 / 7.562	je 7 / 7.554	
63	IMLER Victoria	geb. 1986-07-27	7 / 3.781			
64	SANDER Erika	geb. 1966-05-16	7 / 3.781			
65	WOLFOVA Alena	geb. 1960-03-25	7 / 3.781			
	KUNZ Christa	geb. 1954-11-25	je 7 / 7.562			

1	2	3	4	5	6
Nr.	Eigentümer	vorläufige Anteile	lfd. Nr.	endgültiger Nutzwert	Top Nr., Bezeichnung, Nutzfläche, Zubehör, Nutzfläche
66	KUNZ Christian	geb. 1957-01-30 je 7 / 7.562	66 je	7 / 7.554	KFZ-Stellplatz Einzelparker 25 13,45 m²
67	HASLINGER Mag. Helmut, MA	geb. 1942-03-09 7 / 3.781	67	7 / 3.777	KFZ-Stellplatz Einzelparker 26 13,45 m²
68	BÄCK DI (FH) Christina	geb. 1981-06-25 7 / 3.781	68	7 / 3.777	KFZ-Stellplatz Einzelparker 27 13,45 m²
69	WENINGER Günther	geb. 1970-10-30 7 / 3.781	69	7 / 3.777	KFZ-Stellplatz Einzelparker 28 13,45 m²
70	KOTYCKA Elfi	geb. 1950-09-04 7 / 3.781	70	7 / 3.777	KFZ-Stellplatz Einzelparker 29 13,45 m²
71	RAJIC Mladen	geb. 1987-09-15 je 7 / 7.562	71 je	7 / 7.554	KFZ-Stellplatz Einzelparker 30 13,45 m²
	RAJIC Martha, MA	geb. 1991-07-05 je 7 / 7.562	71 je	7 / 7.554	KFZ-Stellplatz Einzelparker 30 13,45 m²
72	LIEDL Elisabeth	geb. 1986-02-02 12 / 3.781	72	12 / 3.777	KFZ-Stellplatz Einzelparker 31 23,28 m²

B.R.Zl.: 1797/2019

Die Echtheit-----

1. der Unterschrift der Frau Diplomingenieurin Barbara Gartner, geboren am 21.05.1981 (einundzwanzigsten Mai neunzehnhunderteinundachtzig), 1110 Wien, Sellingergasse 3/Top 14, und -----
2. der Unterschrift des Herrn Christian Leutl, geboren am 16.07.1960 (sechzehnten Juli neunzehnhundertsechzig), 1110 Wien, Mühsangergasse 5/2/12, -----
wird bestätigt. -----

Weiters wird bestätigt, dass die Parteien erklärt haben, dass sie den Inhalt der Urkunde kennen und deren Unterfertigung frei von Zwang erfolgt. -----

Wien, am 22.10.2019 (zweiundzwanzigsten Oktober zweitausendneunzehn). -----

Gebühr in Höhe von € 14,30 entrichtet.



A handwritten signature in black ink, appearing to be "H. Schutte".

Dr. Hannes Schutte
Öffentlicher Notar

LEERSEITE

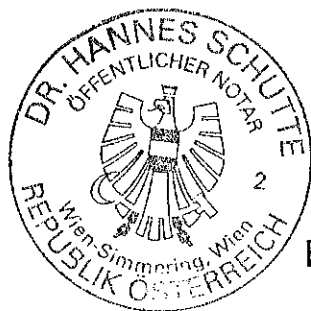
B.R.Zl.: 1805/2019

Die Echtheit der Unterschrift der Frau Sandra Kranzer, geboren am 20.09.1994 (zwanzigsten September neunzehnhundertvierundneunzig), 1110 Wien, Mühlsgangergasse 5/Top 34, wird bestätigt. -----

Weiters wird bestätigt, dass die Partei erklärt hat, dass sie den Inhalt der Urkunde kennt und deren Unterfertigung frei von Zwang erfolgt. -----

Wien, am 24.10.2019 (vierundzwanzigsten Oktober zweitausendneunzehn). -----

Gebühr in Höhe von € 14,30 entrichtet.




Dr. Klaus Weichselbaumer
als Substitut des
öffentlichen Notars
Dr. Hannes Schutte

LEERSEITE

B.R.Zl.: 1811/2019

Die Echtheit-----

1. der Unterschrift des Herrn Christian Zedzian, geboren am 25.01.1986 (fünfundzwanzigsten Januar neunzehnhundertsechundachtzig), 1110 Wien, Sellergasse 5/3/40, -----
2. der Unterschrift der Frau Orsolya Somogyi, geboren am 14.02.1983 (vierzehnten Februar neunzehnhundertdreiundachtzig), 1110 Wien, Sellergasse 5/3/40, -----
3. der Unterschrift der Frau Elfi Kotyczka, geboren am 04.09.1950 (vierten September neunzehnhundertfünfzig), 8280 Fürstenfeld, Übersbachgasse 14, -----
4. der Unterschrift des Herrn Horst Pöllinger, geboren am 21.03.1972 (einundzwanzigsten März neunzehnhundertzweiundsiebzig), 1110 Wien, Mautner-Markhofgasse 58/4/44, ---
5. der Unterschrift der Frau Ivana Klaric, geboren am 02.07.1993 (zweiten Juli neunzehnhundertdreiundneunzig), 1110 Wien, Mühsangergasse 5/7, -----
6. der Unterschrift des Herrn Ivan Klaric, geboren am 08.02.1991 (achten Februar neunzehnhunderteinundneunzig), 1110 Wien, Mühsangergasse 5/7, und -----
7. der Unterschrift der Frau Victoria Immler, geboren am 27.07.1986 (siebenundzwanzigsten Juli neunzehnhundertsechundachtzig), 1110 Wien, Mühsangergasse 5/36, -----
8. der Unterschrift der Frau Elisabeth Liedl, geboren am 02.02.1986 (zweiten Februar neunzehnhundertsechundachtzig), 1110 Wien, Sellergasse 3/36, -----
9. der Unterschrift des Herrn Manfred Zacharieff, geboren am 29.11.1975 (neunundzwanzigsten November neunzehnhundertfünfundsiebzig), 1110 Wien, Mühsangergasse 5/37, -----
10. der Unterschrift der Frau Sandra Fidi, geboren am 13.07.1973 (dreizehnten Juli neunzehnhundertdreiundsiebzig), 1110 Wien, Neugebäudestraße 7/3, -----
11. der Unterschrift des Herrn Doktor Josef Ujhelyi, geboren am 16.01.1957 (sechzehnten Januar neunzehnhundertsiebenundfünfzig), 1110 Wien, Neugebäudestraße 7/3, -----
12. der Unterschrift der Frau Mary Joseph Vattaparambil, geboren am 14.06.1959 (vierzehnten Juni neunzehnhundertneunundfünfzig), 1110 Wien, Mühsangergasse 5/11, -----
13. der Unterschrift der Frau Majol Vattaparambil, geboren am 13.09.1989 (dreizehnten September neunzehnhundertneunundachtzig), 1110 Wien, Mühsangergasse 5/11, -----
14. der Unterschrift der Frau Ljubinka Sukic, geboren am 07.10.1958 (siebenten Oktober neunzehnhundertachtundfünfzig), 1110 Wien, Sellergasse 3/5, -----
15. der Unterschrift der Frau Kun Yan, BSc, geboren am 20.03.1981 (zwanzigsten März neunzehnhunderteinundachtzig), 1110 Wien, Mühsangergasse 5/20, -----
16. der Unterschrift des Herrn Lu Sun, geboren am 21.04.1979 (einundzwanzigsten April neunzehnhundertneunundsiebzig), 1100 Wien, Hertha-Firnbergstraße 16/75, -----

17. der Unterschrift der Frau Marzena Dus, geboren am 25.04.1976 (fünfundzwanzigsten April neunzehnhundertsechundsiebzig), 1110 Wien, Mühlsangergasse 5/33, -----
18. der Unterschrift der Frau Maria-Dolores Petutschnig, geboren am 04.03.1983 (vierten März neunzehnhundertdreiundachtzig), 1110 Wien, Sellnergasse 3/13, -----
19. der Unterschrift des Herrn Andreas Petutschnig, geboren am 08.09.1980 (achten September neunzehnhundertachtzig), 1110 Wien, Sellnergasse 3/13, -----
20. der Unterschrift der Frau Christina Bäck, geboren am 25.06.1981 (fünfundzwanzigsten Juni neunzehnhunderteinundachtzig), 1110 Wien, Sellnergasse 3/28, -----
21. der Unterschrift des Herrn Zeljko Stojanovic, geboren am 01.12.1978 (ersten Dezember neunzehnhundertachtundsiebzig), 1110 Wien, Sellnergasse 3/1, -----
22. der Unterschrift der Frau Valentina Lukic, geboren am 19.06.1990 (neunzehnten Juni neunzehnhundertneunzig), 1110 Wien, Sellnergasse 3/2, -----
23. der Unterschrift des Herrn Marko Lukic, geboren am 10.04.1986 (zehnten April neunzehnhundertsechundachtzig), 1110 Wien, Sellnergasse 3/2, -----
24. der Unterschrift der Frau Christa Kunz, geboren am 25.11.1954 (fünfundzwanzigsten November neunzehnhundertvierundfünfzig), 2320 Schwechat, Reitbahngasse 26/4, und-
25. der Unterschrift des Herrn Christian Kunz, geboren am 30.01.1957 (dreißigsten Januar neunzehnhundertsiebenundfünfzig), 2320 Schwechat, Reitbahngasse 26/4, -----
26. der Unterschrift des Herrn Marc Kroneder, MBA, geboren am 26.09.1978 (sechszwanzigsten September neunzehnhundertachtundsiebzig), 3300 Amstetten, Schubertstraße 22, -----
27. der Unterschrift der Frau Nevena Mladenovic, geboren am 18.07.1995 (achtzehnten Juli neunzehnhundertfünfundneunzig), 1110 Wien, Sellnergasse 3/17, -----
28. der Unterschrift der Frau Denisa Kames-Pöllinger, geboren am 14.12.1972 (vierzehnten Dezember neunzehnhundertzweiundsiebzig), 1110 Wien, Mautner-Markhof-Gasse 58/4/44, -----
29. der Unterschrift der Frau Erika Sander, geboren am 16.05.1966 (sechzehnten Mai neunzehnhundertsechundsechzig), 1110 Wien, Sellnergasse 3/4, -----
30. der Unterschrift des Herrn Günther Weninger, geboren am 30.10.1970 (dreißigsten Oktober neunzehnhundertsiebzig), 1110 Wien, Sellnergasse 3/30, -----
31. der Unterschrift des Herrn Samuel Wagner, geboren am 05.07.1981 (fünften Juli neunzehnhunderteinundachtzig), 1110 Wien, Mühlsangerstraße 5/38, -----
32. der Unterschrift der Frau Magistra Magistra Sarah LAUSS, BAKK., geboren am 21.09.1984 (einundzwanzigsten September neunzehnhundertvierundachtzig), 1110 Wien, Mühlsangergasse 5/41, -----
33. der Unterschrift des Herrn Wolfgang Kaiser, geboren am 07.08.1984 (siebenten August neunzehnhundertvierundachtzig), 1110 Wien, Mühlsangergasse 5/41, -----

34. der Unterschrift des Herrn Magister Helmut Haslinger, MA, geboren am 09.03.1942 (neunten März neunzehnhundertzweiundvierzig), 1110 Wien, Schmidgunstgasse 77, und
35. der Unterschrift der Frau Christine Heissenberger, geboren am 05.07.1976 (fünften Juli neunzehnhundertsechundsiebzig), 1110 Wien, Mühlsangergasse 5/25, -----
36. der Unterschrift der Frau Monika Joanna Zagol, geboren am 01.08.1978 (ersten August neunzehnhundertachtundsiebzig), 1110 Wien, Sellergasse 3/29, -----
37. der Unterschrift des Herrn Tomasz Andrzej Zagol, geboren am 08.06.1975 (achten Juni neunzehnhundertfünfundsiebzig), 1110 Wien, Sellergasse 3/29, -----
38. der Unterschrift der Frau Alena Wolfova, geboren am 25.03.1960 (fünfundzwanzigsten März neunzehnhundertsechzig), 1110 Wien, Sellergasse 3/19, -----
39. der Unterschrift des Herrn Georg Moser, geboren am 09.06.1976 (neunten Juni neunzehnhundertsechundsiebzig), 1110 Wien, Sellergasse 3/27, -----
40. der Unterschrift der Frau Sabine Dervoz, geboren am 16.06.1994 (sechzehnten Juni neunzehnhundertvierundneunzig), 1110 Wien, Mühlsangergasse 5/22, -----
41. der Unterschrift der Frau Claudia Jelusic, geboren am 04.12.1992 (vierten Dezember neunzehnhundertzweiundneunzig), 1110 Wien, Mühlsangergasse 5/23, -----
42. der Unterschrift der Frau Tamara Thorn, geboren am 01.12.1983 (ersten Dezember neunzehnhundertdreiundachtzig), 1110 Wien, Mühlsangergasse 5/6, sowie -----
43. der Unterschrift der Frau Jelena Stojanovic, geboren am 27.01.1976 (siebenundzwanzigsten Januar neunzehnhundertsechundsiebzig), 1110 Wien, Sellergasse 3/1, -----

wird bestätigt.-----

Weiters wird bestätigt, dass die Parteien erklärt haben, dass sie den Inhalt der Urkunde kennen und deren Unterfertigung frei von Zwang erfolgt. -----

Wien, am 24.10.2019 (vierundzwanzigsten Oktober zweitausendneunzehn). -----

Gebühr in Höhe von € 14,30 entrichtet.




Dr. Hannes Schutte
öffentlicher Notar

LEERSEITE

B.R.Zl.: 1826/2019

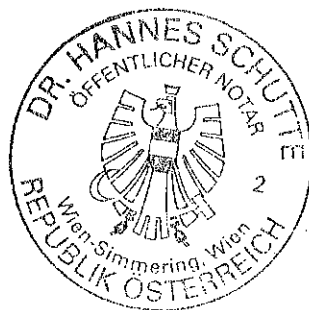
Die Echtheit-----

1. der Unterschrift des Herrn Jinhui Li, geboren am 14.11.1978 (vierzehnten November neunzehnhundertachtundsiebzig), 1110 Wien, Mühlsgangergasse 5/9, und-----
 2. der Unterschrift der Frau Shuangyan Ye, geboren am 02.08.1985 (zweiten August neunzehnhundertfünfundachtzig), 1110 Wien, Mühlsgangergasse 5/9, -----
- wird bestätigt.-----

Weiters wird bestätigt, dass die Parteien erklärt haben, dass sie den Inhalt der Urkunde kennen und deren Unterfertigung frei von Zwang erfolgt. -----

Wien, am 28.10.2019 (achtundzwanzigsten Oktober zweitausendneunzehn).-----

Gebühr in Höhe von € 14,30 entrichtet.




Dr. Hannes Schutte
öffentlicher Notar

LEERSEITE

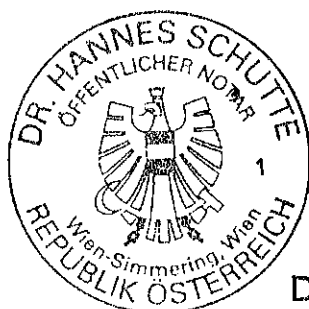
B.R.Zl.: 1830/2019a

Die Echtheit der Unterschrift des Herrn Patrick Thorn, geboren am 11.03.1989 (elften März neunzehnhundertneunundachtzig), 1110 Wien, Mühlsangergasse 5/6, wird bestätigt. -----

Weiters wird bestätigt, dass die Partei erklärt hat, dass sie den Inhalt der Urkunde kennt und deren Unterfertigung frei von Zwang erfolgt. -----

Wien, am 30.10.2019 (dreißigsten Oktober zweitausendneunzehn).-----

Gebühr in Höhe von € 14,30 entrichtet.



Dr. Christoph Lehner, MBL
als Substitut des
öffentlichen Notars
Dr. Hannes Schutte

LEERSEITE

B.R.Zl.: 1865/2019

Die Echtheit der Unterschrift der Frau Doktor Eva Maria Joura, geboren am 14.07.1960 (vierzehnten Juli neunzehnhundertsechzig), 1160 Wien, Paulinensteig 31/2/1, wird bestätigt. Weiters wird bestätigt, dass die Partei erklärt hat, dass sie den Inhalt der Urkunde kennt und deren Unterfertigung frei von Zwang erfolgt. -----

Wien, am 06.11.2019 (sechsten November zweitausendneunzehn).-----

Gebühren in Höhe von € 14,30.



Dr. Hannes Schutte
öffentlicher Notar

LEERSEITE

B.R.Zl.: 1873/2019

Die Echtheit der Unterschrift der Frau Nora Maria Schöffmann, geboren am 24.06.1977 (vierundzwanzigsten Juni neunzehnhundertsiebenundsiebzig), 1100 Wien, Sissy-Löwinger-Weg 5/44, wird bestätigt. -----

Weiters wird bestätigt, dass die Partei erklärt hat, dass sie den Inhalt der Urkunde kennt und deren Unterfertigung frei von Zwang erfolgt. -----

Wien, am 07.11.2019 (siebenten November zweitausendneunzehn). -----

Gebühr in Höhe von € 14,30.




Dr. Klaus Weichselbaumer
als Substitut des
öffentlichen Notars
Dr. Hannes Schütte

LEERSEITE

B.R.Zl.: 1886/2019

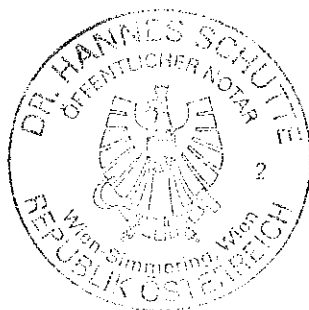
Die Echtheit-----

1. der Unterschrift der Frau Martha Rajic, geboren am 05.07.1991 (fünften Juli neunzehnhunderteinundneunzig), 1110 Wien, Sellergasse 3/1/15, und-----
 2. der Unterschrift des Herrn Mladen Rajic, geboren am 15.09.1987 (fünfzehnten September neunzehnhundertsiebenundachtzig), 1110 Wien, Sellergasse 3/1/15, -----
- wird bestätigt.-----

Weiters wird bestätigt, dass die Parteien erklärt haben, dass sie den Inhalt der Urkunde kennen und deren Unterfertigung frei von Zwang erfolgt. -----

Wien, am 11.11.2019 (elften November zweitausendneunzehn).-----

Gebühr in Höhe von € 14,30 entrichtet.



Dr. Christoph Lehner, MBI
als Substitut des
öffentlichen Notars
Dr. Hannes Schutte

LEERSEITE

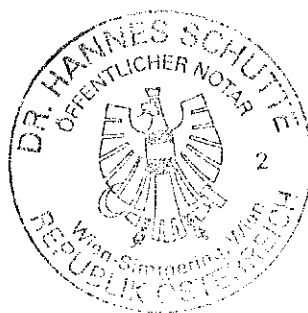
B.R.Zl.: 1908/2019

Die Echtheit der Unterschrift der Frau Magistra Christa Gebhart, geboren am 05.01.1973 (fünften Januar neunzehnhundertdreundsiebzig), 2245 Velm-Götzendorf, Winterzeile 107, wird bestätigt.-----

Weiters wird bestätigt, dass die Partei erklärt hat, dass sie den Inhalt der Urkunde kennt und deren Unterfertigung frei von Zwang erfolgt. -----

Wien, am 13.11.2019 (dreizehnten November zweitausendneunzehn).-----

Gebühr in Höhe von € 14,30 entrichtet.




Dr. Hannes Schutte
öffentlicher Notar

LEERSEITE

B.R.Zl.: 1929/2019

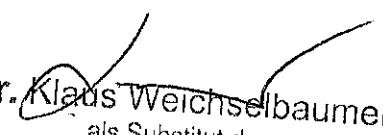
Die Echtheit der Unterschrift des Herrn Nikola Mladenovic, geboren am 11.10.1990 (elften Oktober neunzehnhundertneunzig), 1110 Wien, Sellergasse 3/17, wird bestätigt. -----

Weiters wird bestätigt, dass die Partei erklärt hat, dass sie den Inhalt der Urkunde kennt und deren Unterfertigung frei von Zwang erfolgt. -----

Wien, am 14.11.2019 (vierzehnten November zweitausendneunzehn). -----

Gebühr in Höhe von € 14,30 entrichtet.




Dr. Klaus Weichselbaumer
als Substitut des
öffentlichen Notars
Dr. Hannes Schütze

LEERSEITE

B.R.Zl.: 2095/2019

Die Echtheit der Unterschrift der Frau Magistra (FH) Rodhe Walser, geboren am 18.11.1982 (achtzehnten November neunzehnhundertzweiundachtzig), 1110 Wien, Mühlsgangergasse 5/26, wird bestätigt. -----

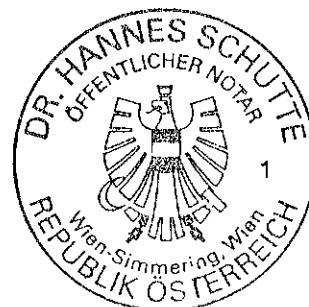
Weiters wird bestätigt, dass die Partei erklärt hat, dass sie den Inhalt der Urkunde kennt und deren Unterfertigung frei von Zwang erfolgt. -----

Wien, am 17.12.2019 (siebzehnten Dezember zweitausendneunzehn). -----

Gebühr in Höhe von € 14,30 entrichtet.



Dr. Hannes Schutte
Öffentlicher Notar



11